

Der Magistrat

rüsselsheim
am main



Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main
Fachbereich Finanzen
Bereich Steuerangelegenheiten I/F3.4
Marktplatz 4
65424 Rüsselsheim am Main

Kontakt:
Team Grundbesitz/
Hundesteuer
Telefon 06142 83-2849
Fax 06142 83-2305
steuerangelegenheiten@ruesselsheim.de

Erklärung zum Eigentumswechsel

Das Grundstück –
Lagebezeichnung _____ ist im Ganzen übergegangen.

Mit Vertrag vom: _____ Tag der Übergabe: _____

<u>Alte(r) Eigentümer/in</u>	<u>Neue(r) Eigentümer/in</u>
Name/Bezeichnung	Name/Bezeichnung
Straße und Hausnummer (gegebenenfalls neue Anschrift)	Straße und Hausnummer
Postleitzahl und Ort	Postleitzahl und Ort
Kassenzeichen	Telefon (freiwillige Angabe)

Für die Abrechnung der Schmutzwassergebühr:

- Das Grundstück hat einen eigenen Hauptwasseranschluss des Wasserversorgers
Zählernummer: _____
Zählerstand: _____ abgelesen am: _____
- Das Schmutzwasser wird zentral abgerechnet (zum Beispiel über die Hausverwaltung).

Die Umschreibung der Grundbesitzabgaben zum nächsten Monatsersten kann nur erfolgen, wenn:

- die Erklärung innerhalb von zwei Monaten nach der Übergabe eingeht
- diese von beiden Parteien – alte(r) und neue(r) Eigentümer/in – unterschrieben ist.

Wir weisen darauf hin, dass der/die Alteigentümer/in solange zahlungspflichtig ist, bis die Umschreibung tatsächlich erfolgt ist.

Die Information „Merkblatt Eigentumswechsel und Grundbesitzabgaben“ mit dem Datenschutzhinweis haben wir zur Kenntnis genommen.

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

(Alte(r) Eigentümer/in)

(Neue(r) Eigentümer/in)